

Bekämpfung Japankäfer im Kanton Zug

Ab Juli 2026 wurden im Kanton Zug erstmals Japankäfer gefangen.
Die Verbreitung dieses Schädling muss verhindert werden.
Er schädigt bis zu 400 verschiedene Pflanzenarten, darunter wichtige
landwirtschaftliche Kulturen und Gemüse wie auch Zierpflanzen.

Die wichtigsten Bekämpfungsmassnahmen sind:



Bewässerungsverbot

von Rasen, Wiesen und Weiden



1. Juni bis
30. September



im Befallsherd



Transportverbot

von Schnittgut der Grünpflege



1. Juni bis
30. September



aus dem Befallsherd
und Pufferzone

(öffentliche Grünabfuhr ist zulässig)



Verbringverbot

von Oberboden (30 cm)



ganzjährig



aus dem
Befallsherd

Mit Ihrer Unterstützung kann verhindert werden, dass sich der Japankäfer
im Kanton Zug dauerhaft etabliert.



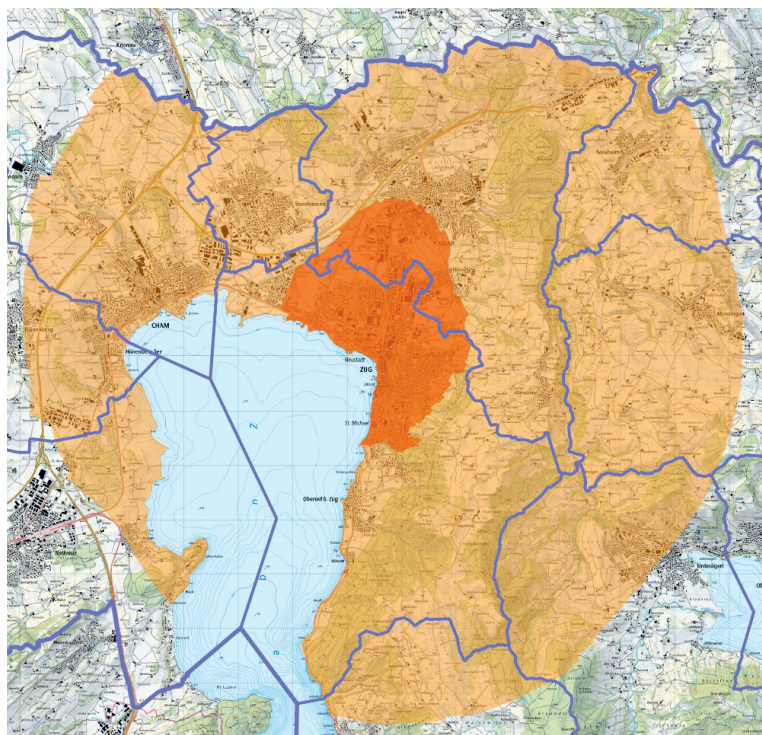
Weitere Infos und Details sind abrufbar unter:
www.schluechthof.ch/japankaefer



Kontakt (Hotline): 041 594 50 30
japankaefer@zg.ch

Befallsherd und Pufferzone

Gemäss Bundesvorgaben sind ein Befallsherd (1 km um Japankäfer-Vorkommen) und eine Pufferzone (6 km um Japankäfer-Vorkommen) auszuscheiden und Massnahmen zu ergreifen.



Legende

-  Gemeindegränze
-  Kantonsgränze
-  Befallsherd
-  Pufferzone



Karte Stand 15.07.2026

Japankäfer erkennen



-  Etwa so gross wie ein Fünfrappenstück (1 – 1,2 cm)
-  5 weisse Haarbüschel an den Seiten des Hinterleibs und 2 grössere, weisse Haarbüschel am Hinterteil. Diese sind büstenartig (grobe, weisse Borsten, die abstehen)
-  Metallisch grün schimmernder Kopf und Halsschild, kupferbraune Deckflügel



Bei Käfer-Sichtung:
Käfer fangen, Formular
ausfüllen (QR-Code)
und gemäss Anleitung vorgehen

Bildquelle: Bundesamt für Landwirtschaft BLW